



- ENTWURF -

**Beschlussvorlage DS 466/2023/19-24/2**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 11.10.2024

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Satzung für die Nutzung kommunaler Flächen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	15.10.2024	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	16.10.2024	Kenntnisnahme	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	21.10.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	22.10.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	24.10.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	30.10.2024	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	18.11.2024	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung kommunaler Flächen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren mit der Anlage 1.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) können die Gemeinden und Gemeindeverbände Gebühren erheben. Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf soll die Art und Weise sowie die Gebühren für die Nutzung von kommunalen Flächen durch Dritte regeln. Eine Gebührenbefreiung soll für die Nutzung von Flächen durch Schulen und Kitas der Gemeinde Hoppegarten gewährt werden. Ebenso soll die Gebührenbefreiung für ortsansässige gemeinnützige Vereine gelten, sofern die Nutzung von Flächen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erfolgt und keine Eintrittsgelder verlangt werden.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: Information  
 Behindertenbeauftragte: Information

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: gemäß Anlage 1  
Aufwendungen/Auszahlungen: Verwaltungsaufwendungen (derzeit nicht ermittelbar)  
Auf der Kostenstelle: 1110304

**Anlagen:**

- Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung kommunaler Flächen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- Anlage 1 zur Satzung

---

Sven Siebert  
Bürgermeister